

## **35.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 04.06.2018**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 5 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

### 1. Beschluss Nr. 60 – 35 – 136 / 2018 vom 04.06.2018

#### Zuschuss für ein Zelt der Feuerwehr

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Zuschuss für die anteilige Finanzierung des Schlafzeltes für die Freiwillige Feuerwehr Kirchworbis in Höhe von 404,69 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesende: 12 Mitglieder

Ja - Stimmen: 12 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

### 2. Beschluss Nr. 60 – 35 – 137 / 2018 vom 04.06.2018

#### 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirchworbis für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Kirchworbis erlässt auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung, i.V.m. § 34 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in der zur Zeit gültigen Fassung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 12 Mitglieder

Ja - Stimmen: 11 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: 1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

### 3. Beschluss Nr. 60 – 35 – 138 / 2018 vom 04.06.2018

#### Finanzplan 2017 – 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Finanzplan 2017 – 2021 mit dem Investitionsprogramm, zum 1. Nachtragshaushalt 2018, zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

4. Beschluss Nr. 60 – 35 – 139 / 2018 vom 04.06.2018

Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den (Landkreis) als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Kirchworbis übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.

Der Landkreis Eichsfeld kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbau Richtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinde zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträgen.

Die Gemeinde Kirchworbis gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag (1.403,85 € - Stand April 2018 nach Vorgabe des LK) durch sie erbracht und mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Kirchworbis bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung / Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 12 Mitglieder

Ja - Stimmen: 12 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. Beschluss Nr. 60 – 35 – 140 / 2018 vom 04.06.2018

Bestätigung über die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt, die folgende Person

Herrn Joachim Joschko

wohnhaft: Unterm Dorfe 18, 37339 Kirchworbis

in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 12 Mitglieder

Ja - Stimmen: 9 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: 3 Stimmen

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 60 – 35 – 141 / 2018, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Kirchworbis, den 05.06.2018

Wolfgang Benisch  
Bürgermeister